

Leistungsverzeichnis

Lieferung von Elektroenergie für die Stadtbeleuchtung Chemnitz

Lieferung von Elektroenergie aus ausschließlich atomstromfreier und erneuerbarer Energieproduktion für die Stadtbeleuchtung Chemnitz

Der angebotene Energiearbeitspreis AP0 und der nach Zuschlagserteilung resultierende Energiepreis AP1 ist bindend für die gesamte Vertragslaufzeit über drei Jahre.

Alle gesetzlichen Abgaben und Netzentgelte werden entsprechend den aktuellen gesetzlichen Festlegungen und Bekanntmachungen berechnet.

Stadtbeleuchtung Chemnitz: Stand 30.12.2023

Anzahl der elektrisch betriebenen Lichtpunkte: 24.544 Stück

Verbrauch 01.05.2023- 30.04.2024: ca. 8.200.000 kWh

Anteil Hochtarif (HT) / Niedertarif (NT): 28% / 72%

Lieferstellen per 30.12.2023: 740

Bei Angebotsabgabe ist die Stromproduktion durch Eigenerklärung nachzuweisen. Nach Zuschlagserteilung ist die Stromproduktion durch ein geeignetes Zertifikat bis zum 31.12.2025 zu belegen.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Leistungsbeschreibung für die Stromlieferung an die Stadtbeleuchtung Chemnitz Vertrag		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.1	<p>§1 Vertragsgegenstand</p> <p>Dieser Stromliefervertrag enthält Regelungen über die Lieferung elektrischer Energie für die Stadtbeleuchtung Chemnitz (Kunde). Der Abschluss der zur Versorgung erforderlichen Netznutzungsverträge hat direkt zwischen dem Lieferanten und dem jeweiligen Netzbetreiber zu erfolgen. Der Energieversorger liefert für die gesamten Lieferstellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz bedarfsgerecht elektrische Energie nach Maßgabe dieses Vertrages. Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages, die benötigte elektrische Energie für die Lieferstellen vom Energieversorger zu beziehen. Die Lieferung erfolgt als elektrischer Strom, vollständig aus atomstromfreier und erneuerbarer Energieproduktion. Der Energieversorger liefert dem Kunden Drehstrom bzw. Wechselstrom aus dem Niederspannungsnetz mit einer Nennspannung von etwa 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz. Als Lieferstelle gilt die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des örtlichen Netzbetreibers und den technischen Anlagen der Stadtbeleuchtung Chemnitz. Das gesamte Fahrplan- und Bilanzkreismanagement liegt im Verantwortungsbereich des Energieversorgers. Der Energieversorger kann sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter bedienen. Die Stromgrundversorgungsordnung (StromGKV) in ihrer jeweiligen gültigen Fassung ist Vertragsbestandteil für die Abnahmestellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz. Sofern in diesem Vertrag abweichende Festlegungen getroffen werden, sind diese maßgebend.</p>		
1.2	<p>§2 Bestandsänderungen an Abnahmestellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz</p> <p>Als technische Anlage der Stadtbeleuchtung Chemnitz gilt jede Lieferstelle innerhalb der jeweiligen Körperschaft, für die die Stadt Chemnitz Kunde und Rechnungsempfänger ist. Durch die Stadtbeleuchtung Chemnitz der eins energie in sachsen GmbH & CO KG werden zugehende und abgehende Lieferstellen dem Energielieferanten schriftlich angezeigt. Der Energieversorger ist verpflichtet, alle nach Unterzeichnung des Stromliefervertrages neu hinzukommenden technischen Anlagen der Stadtbeleuchtung Chemnitz zu den Konditionen des Stromliefervertrages zu beliefern.</p>		
1.3	<p>§3 Deckung Gesamtbedarf</p> <p>Der Kunde verpflichtet sich, den für die Anlagen der Stadtbeleuchtung Chemnitz bereitgestellten und gelieferten elektrischen Strom abzunehmen, zu vergüten und den gesamten Strombedarf der technischen Anlagen der Stadtbeleuchtung Chemnitz vom Energieversorger zu beziehen, soweit nicht rechtliche Gründe entgegenstehen. Die elektrische Energie wird ausschließlich für Lieferstellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz geliefert.</p>		
1.4	<p>§4 Unterbrechung der Versorgung</p> <p>Sollte einer der Vertragspartner durch höhere Gewalt gehindert sein, seinen Liefer- bzw. Bezugsverpflichtungen aus diesem Stromliefervertrag nachzukommen, so ruhen diese Verpflichtungen so lange, bis die Störungen und deren Folgen ordnungsgemäß behoben sind. Werden die Vertragspartner durch betriebsnotwendige Arbeiten des Netzbetreibers oder Maßnahmen des Netzbetreibers zur Verhinderung eines drohenden Netzzusammenbruchs an ihrer Liefer- und Bezugsverpflichtung gehindert, ruhen die Verpflichtungen solange, bis die betriebsnotwendigen Arbeiten ausgeführt sind.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.5	<p>§5 Messeinrichtungen</p> <p>An den Lieferstellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz wird mittels geeichter Messeinrichtungen gemessen. Jeder Vertragspartner kann eine Überprüfung der Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Stelle verlangen. Ergibt die Überprüfung keine über die gesetzlichen Fehlergrenzen hinausgehende Abweichung, so trägt der Antragsteller die Kosten der Prüfung, ansonsten der Stromlieferant. Das Ergebnis der Prüfung ist für beide Vertragspartner bindend und ein zu viel oder zu wenig berechneter Betrag zu erstatten oder nachträglich zu entrichten.</p>		
1.6	<p>§6 Entgelte</p> <p>Die Bereitstellung und Lieferung der elektrischen Energie erfolgt zu den vom Bieter angegebenen Preisen. Hierbei gelten die nach Zuschlagserteilung angebotenen Arbeitspreise AP1 über die gesamte Vertragsdauer als Festpreise. Für gesetzliche Steuern und Abgaben gelten die jeweils aktuell gültigen Werte. Netznutzungsentgelte sowie Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb regelt das jeweilige gültige Preisblatt des Netz- und Messstellenbetreibers.</p> <p>Zusammen mit der Abrechnung der Stromlieferung erfolgt für jede Lieferstelle eine vorläufige Abrechnung der Netznutzung zu den Preisen des Netzbetreibers für nichtleistungsgemessene Anlagen. Da gemäß der derzeit gültigen Fassung der StromNEV, die alle Straßenbeleuchtungsanlagen als eine "Registrierende Leistungsmessungs-(RLM-)anlage je Verteilnetz" abzurechnen ist, erfolgt nach Abschluss des Abrechnungsjahres separat je Versorgungsnetz eine abschließende Neuberechnung der Netzentgelte für Arbeit und Leistung sowie der Umlagen und Steuern, für deren Abrechnung Zonen oder Stufen vorgegeben sind. Die Netzentgeltberechnung des Netzbetreibers, insbesondere die Bestimmung des Leistungswertes, dient als Grundlage für diese abschließende Neuberechnung.</p> <p>Die Differenz aus der vorläufigen, abnahmestellenscharfen und der abschließenden RLM-Netzentgeltabrechnung wird dem Kunden gutgeschrieben oder nachberechnet.</p> <p>Abweichende Regelungen zur Abrechnung der Netzentgelte im Netzgebiet der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH in den Umlandgemeinden der Stadt Chemnitz sind möglich.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.7	<p>§7 Rechnungslegung und Vergütung</p> <p>Die Stromlieferung wird je technischer Anlage der Stadtbeleuchtung Chemnitz gesondert erfasst und abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres. Der jährliche Ableszeitraum an den Lieferstellen beginnt frühestens im Januar eines Jahres. Die Liefermenge für den Zeitraum zwischen der jährlichen Ablesung an der Lieferstelle und dem 30.04. wird mathematisch mittels des Brennkaleenders ermittelt.</p> <p>Durch den Kunden sind angemessene zweimonatliche Abschlagszahlungen an definierten Terminen zu leisten.</p> <p>Die bezogene elektrische Energie wird auf Grundlage der Netznutzungsverträge durch Messeinrichtungen erfasst.</p> <p>Die Rechnungsstellung erfolgt standortbezogen auf Basis von Messwerten, welche vom Energielieferanten einmal jährlich abgelesen werden. Sofern Messwerte einzelner Standorte nachweislich fehlerhaft sind, wird der Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Verbrauchs vergleichbarer Anlagen geschätzt. Die tatsächlichen Verhältnisse werden angemessen berücksichtigt.</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind die Rechnungen dem Kunden vom Energielieferanten transparent vorzulegen. Die Rechnung senden Sie bitte unter Beachtung des Wachstumschancengesetzes vorzugsweise als elektronische Rechnung im Format ZUGFeRD 2.0, alternativ als XRechnung unter Angabe der Leitweg-ID der Stadt Chemnitz 14511000-SV01-31 über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei unter https://xrechnung-bdr.de an: Stadt Chemnitz - Rechnungswesen Verkehrs- und Tiefbauamt Postfach 1121 09070 Chemnitz</p> <p>Es ist nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG in der Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung anzugeben.</p> <p>Alternativ können Sie bis zum 31. Dezember 2026 noch E-Rechnungen in Formaten, welche nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (PDF-Format) sowie in o.g. Formaten an nachfolgende E-Mail-Adresse: rechnung@stadt-chemnitz.de senden. Ab 01.01.2027 sind ausschließlich die o.g. Formate erlaubt.</p> <p>Der Rechnungsbetrag ist dreißig Tage nach Rechnungseingang beim Kunden fällig. Gegen Ansprüche des Energieversorgers kann nur mit begründeten und sachlich nachvollziehbaren Argumenten vorgegangen werden. Diese Ansprüche sind dann vor fälliger Vergütung durch den Energielieferanten zu prüfen und schriftlich zu kommentieren. Der Energielieferant benennt dem Kunden mit Angebotslegung einen zuständigen deutschsprachigen Ansprechpartner für die Energieabrechnungen unter Angabe einer telefonischen Direktwahlnummer sowie der postalischen und elektronischen Anschrift im Umkreis von 25 km vom Standort des Neuen Technischen Rathauses am Friedensplatz 1 in Chemnitz.</p> <p>Es sind Betriebszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr zu gewährleisten.</p>		
	zu 1.7: Bieterangaben		
	<p>Fragetitel</p> <p>1.1 Servicestelle im Umkreis von 25 km</p> <p>Bitte geben Sie eine postalische Adresse der Servicestelle an.</p>	<p>Antwort</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>Fragetitel</p> <p>1.2 Ansprechpartner</p> <p>Bitte geben Sie einen zuständigen deutschsprachigen Ansprechpartner für die Energieabrechnungen unter Angabe einer telefonischen Direktdurchwahlnummer sowie der postalischen und elektronischen Anschrift im Umkreis von 25 km vom Standort des Neuen Technischen Rathauses am "Friedensplatz 1" in Chemnitz an.</p>	<p>Antwort</p> 	
1.8	<p>§8 Vertragsbeginn; Laufzeit, Kündigung</p> <p>1) Dieser Stromliefervertrag tritt am 01.05.2025 in Kraft und endet am 30.04.2028, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Lieferzeitraum dieses Stromliefervertrages beginnt am 01.05.2025 um 0:00 Uhr und endet am 30.04.2028 um 24:00 Uhr.</p> <p>2) Unbeschadet des Absatzes 1) kann dieser Vertrag während der Vertragslaufzeit nur aus einem wichtigen Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag wiederholt, trotz vorheriger schriftlicher Mahnung durch den anderen Vertragspartner, verletzt.</p> <p>Der Kunde ist berechtigt, den Stromliefervertrag fristlos zu kündigen, wenn ein nicht offensichtlich unzulässiger oder unbegründeter Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Lieferanten gestellt wird.</p>		
1.9	<p>§9 Preisregelungen</p> <p>Die vom Bieter festgeschriebenen Arbeitspreise sind Netto-Arbeitspreise und beinhalten nicht die staatlich festgeschriebenen Preisbestandteile sowie Netznutzungsentgelte. Bei den Lieferstellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz ist grundsätzlich nach Hochtarif und Niedertarif zu unterscheiden. Hierbei liegen der rechnerisch ermittelbare Niedertarifanteil bei 72% und der rechnerisch ermittelbare Hochtarifanteil bei 28% des abzurechnenden Verbrauchswertes.</p>		
1.10	<p>§ 10 Schlussbestimmungen</p> <p>Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Es gelten die Regelungen der VOL, VGV, GWB. Für in diesen Vertragsbedingungen nicht geregelte Sachverhalte gelten die gesetzlichen Bestimmungen ergänzend. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel. Als Gerichtsstand gilt Chemnitz.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.11	<p>Besonderheiten</p> <p>Die derzeitige, extrem dynamische Lage am Energiemarkt, stellt die Lieferanten vor schwierige Entscheidungen, bzgl. der wirtschaftlichen Kalkulation ihrer Leistungen. Zur Vermeidung von Arbeitspreisrisikoaufschlägen als Folge der Bindefristen während des Vergabeverfahrens, erfolgt nach der Zuschlagserteilung eine Neuberechnung des Nettoarbeitspreises AP0 auf Basis der aktuellen Abrechnungspreise der Phelix-DE Year Futures am Terminmarkt der Energiebörse Leipzig zum Nettoarbeitspreis AP1. Der tatsächliche Endpreis des Stromtarifes beinhaltet neben dem Nettoarbeitspreis AP1 und der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer auch alle gesetzlich festgelegten Tarifbestandteile sowie Entgelte für Netznutzung, Mess- und Messstellenbetrieb.</p> <p>Ein Vorortservice ist zu gewährleisten.</p> <p>Begründung: Das Rechnungscontrolling erfolgt nach den geltenden Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Chemnitz. Im Sinne einer wirtschaftlichen und effizienten Prüf- und Ansprechbarkeit sind Distanzen von maximal 25 km vom Standort "Friedensplatz 1" (Neues Technisches Rathaus) in Chemnitz zwingend einzuhalten, um ggf. notwendige Vorortprüfungen an den Schaltstellen sowie konkrete Anfragenbearbeitung am Arbeitsplatz direkt mit dem Lieferanten/Kunden zeitnah abklären zu können.</p> <p>Erklärung: AP0=Nettoarbeitspreis auf Basis der Abrechnungspreise der Phelix-DE Year Futures am Terminmarkt der Energiebörse Leipzig zum Zeitpunkt der Angebotserstellung, maximal 4 Werktage vor Ende der Angebotsfrist AP1=Nettoarbeitspreis auf Basis des Abrechnungspreises der Phelix-DE Year Futures am Terminmarkt der Energiebörse Leipzig zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung</p>		
1	<p>Energiepreis (Arbeitspreis Hoch-Tarif)</p> <p>Vertragslaufzeit vom 01.05.2025, 00:00 Uhr bis 30.04.2028, 24:00 Uhr (3 Jahre)</p> <p>Bedarf pro Jahr liegt bei 2.240.000 kWh im Hochtarif (HT) Es werden Mehr- bzw. Mindermengen von 5 % vereinbart.</p> <p>Der angebotene Arbeitspreis muss in Euro/kWh mit mind. fünf Nachkommastellen angegeben werden.</p>	<p>Menge: 2.240.000 kW/h</p> <p>Preiseinheit: 1 kW/h</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2	<p>Energiepreis (Arbeitspreis Nieder-Tarif)</p> <p>Vertragslaufzeit vom 01.05.2025, 00:00 Uhr bis 30.04.2028 24:00 Uhr (3 Jahre)</p> <p>Bedarf pro Jahr liegt bei 5.760.000 kWh im Niedertarif (NT). Es werden Mehr- bzw. Mindermengen von 5 % vereinbart.</p> <p>Der angebotene Arbeitspreis muss in Euro/kWh mit mind. fünf Nachkommastellen angegeben werden.</p>	<p>Menge: 5.760.000 kW/h</p> <p>Preiseinheit: 1 kW/h</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Wertungsschema

Die Wertung erfolgt zu 100 % Energiearbeitspreis AP0.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>